

MERKBLATT

Überweisung Ihrer Freizügigkeitsleistung – so gehen Sie vor

Wenn Sie Ihr Freizügigkeitskonto bei der HBL Freizügigkeitsstiftung auflösen oder an eine Pensionskasse oder eine andere Freizügigkeitseinrichtung übertragen möchten, unterstützen wir Sie gerne. Dieses Merkblatt erklärt Ihnen in einfacher Form, welche Möglichkeiten Sie haben und wie Sie Schritt für Schritt vorgehen.

1. Ihre Möglichkeiten im Überblick

Mit Ihrer Freizügigkeitsleistung können Sie – je nach Situation – insbesondere Folgendes tun:

- Überweisung an die Pensionskasse Ihres neuen Arbeitgebers (Standardfall bei Stellenantritt).
- Überweisung an eine andere Freizügigkeitseinrichtung (z. B. Bankstiftung oder Versicherungs-FZ-Police).
- Belassen der Freizügigkeitsleistung bei der HBL Freizügigkeitsstiftung, solange die gesetzlichen Bedingungen erfüllt sind.

Hinweis: Eine Überweisung an eine andere Vorsorge- oder Freizügigkeitseinrichtung ist keine Auszahlung Ihres Vorsorgekapitals, sondern ein Transfer innerhalb des Vorsorgesystems. Es fallen dabei grundsätzlich keine Kapitalleistungssteuern an.

2. Überweisung an eine neue Pensionskasse (bei Stellenantritt)

Wenn Sie eine neue Anstellung antreten und wieder einer Pensionskasse (PK) angeschlossen sind, muss Ihre Freizügigkeitsleistung in der Regel an die neue PK überwiesen werden. So stellen Sie sicher, dass Ihre bisherige Vorsorge lückenlos weitergeführt wird.

So gehen Sie vor:

1. Laden Sie das Formular «Überweisung Freizügigkeitsleistung an neue Pensionskasse» über unsere Homepage herunter.
2. Füllen Sie das Formular vollständig aus (Angaben zu Ihnen, zu Ihrem Freizügigkeitskonto sowie zur neuen Pensionskasse).
3. Lassen Sie sich die Angaben zu Ihrer neuen Pensionskasse (Name, Adresse, Kontoverbindung, BVG-Nummer) von Ihrem neuen Arbeitgeber oder direkt unter Beilage eines QR-Code-Einzahlungsscheins Ihrer neuen Pensionskasse bestätigen.
4. Unterzeichnen Sie das Formular eigenhändig und senden Sie es uns per Post an die Adresse der HBL Freizügigkeitsstiftung (Postfach).
5. Wir prüfen Ihren Auftrag, berechnen die Freizügigkeitsleistung per Datum der Saldierung und überweisen den Betrag an Ihre neue Pensionskasse.
6. Sie und Ihre neue Pensionskasse erhalten eine detaillierte Austrittsabrechnung über den überwiesenen Betrag.

3. Überweisung an eine andere Freizügigkeitseinrichtung

Sie können Ihre Freizügigkeitsleistung auch an eine andere anerkannte Freizügigkeitseinrichtung in der Schweiz übertragen,

beispielsweise um Anlagelösungen oder Konditionen zu wechseln oder Freizügigkeitsguthaben zu bündeln.

Wichtige Hinweise:

- Ihr Guthaben muss immer im schweizerischen Vorsorgesystem bleiben (Freizügigkeitsstiftung oder Freizügigkeitspolice).
- Überweisungen innerhalb des Vorsorgesystems sind in der Regel steuerneutral (keine Kapitalleistungssteuer).

So gehen Sie vor:

1. Wählen Sie die gewünschte Ziel-Freizügigkeitseinrichtung und klären Sie, ob diese Ihr Vorsorgeguthaben aufnehmen kann.
2. Laden Sie das Formular «Überweisung Freizügigkeitsleistung an andere Freizügigkeitseinrichtung» über unsere Homepage herunter.
3. Füllen Sie das Formular vollständig aus (Ihre Daten, HBL-Freizügigkeitskonto, Angaben zur Ziel-Freizügigkeitseinrichtung).
4. Unterzeichnen Sie das Formular eigenhändig und senden Sie es uns per Post.
5. Wir prüfen, ob die Zielinstitution als Freizügigkeitseinrichtung zugelassen ist.
6. Wir berechnen die zu überweisende Freizügigkeitsleistung per Stichtag und führen die Überweisung an die Ziel-Freizügigkeitseinrichtung aus.
7. Sie und die Ziel-Freizügigkeitseinrichtung erhalten eine Transferabrechnung mit allen wichtigen Vorsorgedaten.

4. Welche Informationen werden bei einer Überweisung übermittelt?

Zusammen mit der Überweisung erhält die neue Vorsorge- oder Freizügigkeitseinrichtung die für die Weiterführung Ihrer Vorsorge notwendigen Informationen, insbesondere:

- Höhe der Freizügigkeitsleistung per Überweisungsdatum (inkl. Zinsen).
- Aufteilung in obligatorischen BVG-Teil und überobligatorischen Teil (sofern vorhanden).
- Hinweise auf frühere Einkäufe, WEF-Vorbezüge oder Scheidungssplittings, soweit relevant.
- Weitere Angaben gemäss gesetzlichen Bestimmungen, damit Ihre Vorsorge korrekt weitergeführt werden kann.

5. Häufige Fragen (FAQ – kurz)

Fallen bei einer Überweisung Steuern an?

Nein, eine Überweisung an eine andere Vorsorge- oder Freizügigkeitseinrichtung ist in der Regel steuerneutral. Steuern fallen

normalerweise erst an, wenn Ihr Vorsorgekapital als Auszahlung an Sie persönlich fliesst (z. B. Altersleistung, Barauszahlung bei Wegzug ins Ausland, etc.).

Wie lange dauert eine Überweisung?

Sobald uns Ihr vollständiger Auftrag mit allen notwendigen Angaben vorliegt, bemühen wir uns um eine rasche Abwicklung. In der Regel wird die Überweisung innerhalb von rund 30 Tagen durchgeführt. Fehlen Unterlagen, kann sich der Prozess entsprechend verlängern.

An wen kann ich mich bei Fragen wenden?

Bei Fragen zur Überweisung Ihrer Freizügigkeitsleistung stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Sie finden unsere aktuellen Kontaktangaben auf der Homepage der HBL Freizügigkeitsstiftungen.

6. Kontakt

HBL Freizügigkeitsstiftung
Bahnhofstrasse 2 | 5600 Lenzburg
Telefon: +41 62 885 16 17 | info@hbl-vorsorge.ch
www.hbl-vorsorge.ch